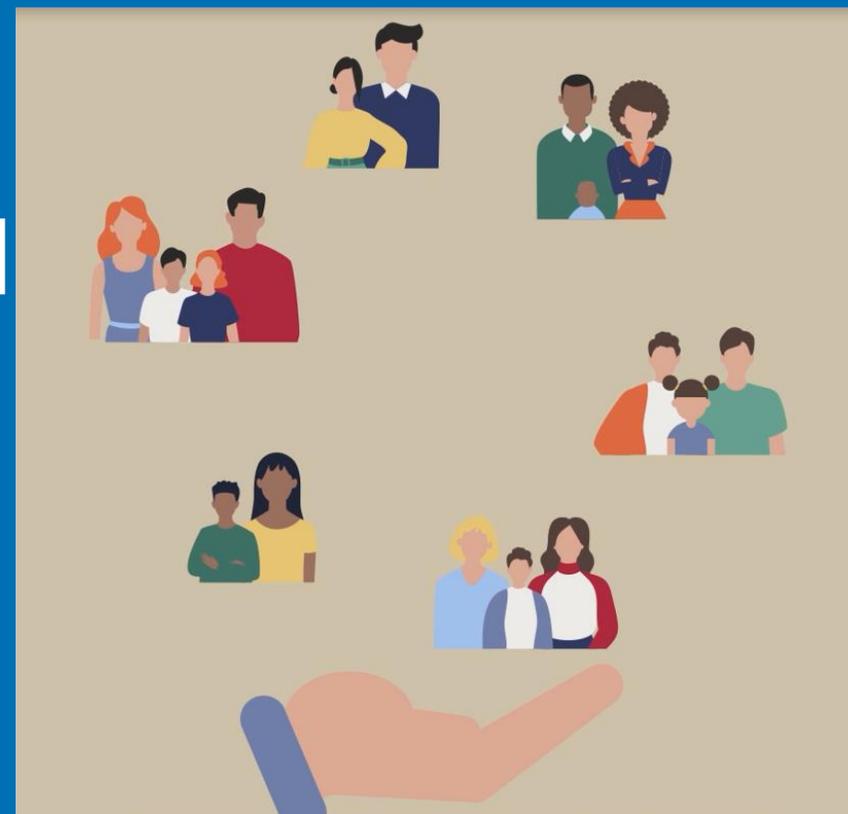




FAMILIEN – ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN EL FAMILIEN



Nach demselben Prinzip wie bei der Berechnung von Ergänzungsleistungen:

- Bedingungen prüfen, um den Leistungsanspruch zu bestimmen
- Anerkannte Jahresausgaben bestimmen
- Anrechenbares Jahreseinkommen festlegen
- In Form eines formellen Entscheids über den Anspruch auf Familien-EL sowie über die Höhe der Familien-EL verfügen
- Anspruch in regelmässigen Abständen und bei veränderten Umständen neu prüfen
- Eventuelle Krankheitskosten, Betreuungskosten und Kosten für soziale Betreuung vergüten
- Enger Austausch mit den Familienschaltern bei allen Änderungen der Situation

KONKRETES BEISPIEL

Marie wird während ihrer Lehre schwanger. Nach der Geburt ihres Kindes Peter ist sie gezwungen, ihre Ausbildung abzubrechen. Kurz darauf trennt sie sich von Peters Vater.



- **Kein eigenes Einkommen**
- **Jährlicher Unterhaltsbeitrag 10 000 Franken von Peters Vater**

Marie stellt bei der KSVA (Ausgleichskasse) einen Antrag auf Familien-EL.

KONKRETES BEISPIEL

Die KSVA erkennt notwendige jährliche Ausgaben von 48 000 Franken.

- Allgemeiner Lebensbedarf
- Miete
- Krankenkassenprämien



+ Hypothetisches Einkommen 12 500 Franken

Durch die Familien-EL gedeckter Betrag: $48\ 000 - 12\ 500 = 35\ 500$ Franken

KONKRETES BEISPIEL

35 500 Franken

- **6000 Franken werden direkt dem Krankenversicherer ausbezahlt**
- **35 000 - 6000 = jährliche Zahlung von 29 500 Franken direkt an Marie**
- **Ungefähr 2460 Franken pro Monat**
- **Auch medizinische Kosten werden von der KSV vergütet**



KONKRETES BEISPIEL

Mit Hilfe des Familienschalters bekommt Marie einen Kitaplatz für Peter und setzt ihre Lehre als Mechanikerin fort.

- 48 000 Franken - notwendige jährliche Ausgaben
- + 17 500 Franken - Einkommen aus der Lehre
- + 10 000 Franken- Unterhaltsbeitrag
- 1000 Franken - Freibetrag (20 % von 17 500 - 12 500* = 5000 Franken)



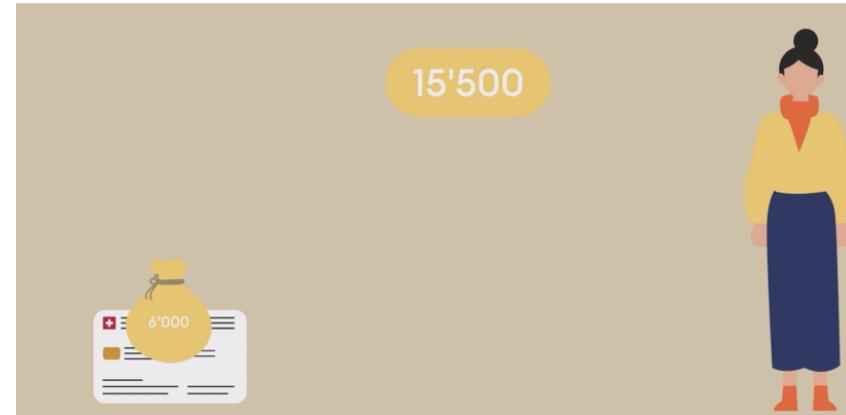
Durch die Familien-EL gedeckter Betrag: 48 000 – 26 500 Franken = 21 500 Franken

* hypothetisches Einkommen

KONKRETES BEISPIEL

21 500 Franken

- 6000 Franken werden direkt dem Krankenversicherer ausbezahlt
- $21\,500 - 6000 =$ jährliche Zahlung von 15 500 direkt an Marie
- Ungefähr 1290 Franken pro Monat
- Auch Arztkosten, Betreuungskosten und Ausbildungskosten werden von der KSVA vergütet



Nach Abschluss ihrer Lehre findet Marie eine Festanstellung, wird finanziell unabhängig und muss keine Familien-EL mehr in Anspruch nehmen.



EMPFEHLUNG DES GROSSEN RATS UND DES STAATSRATS



www.fr.ch/abstimmungen